

zum Rostkortgruß. Das deutet darauf hin, daß auch er Kommunist war.

Die Frage, ob er überhaupt nach Auhland gekommen sei, verneint der Angeklagte. Er habe die Einreiseerlaubnis beantragt, aber es sei nichts daraus geworden, weil die Kosten zu hoch gewesen seien.

Oberrechtsanwalt Dr. Werner: Es ist behauptet worden, daß der Zeugegenosse des Angeklagten sich von ihm getrennt habe, weil zwischen den beiden Differenzen ausgebrochen waren. Der eine hatte dem anderen vorgeworfen, daß er die Gelder aus dem Einkommen des Politikers unterdrückt hätte.

von der Lubbe: Nein, das war nicht der Grund. Solche Differenzen über Geld sind allerdings vorgekommen, aber die Trennung erfolgte durch einen selbständigen Entschluß meines Zeugegenossen. Auch über politische Fragen hätten sie sich nicht verunreinigt.

Der Vorsitzende: kommt nochmals auf die Echtheit des Passes zu sprechen, die wegen der Schreibweise Lubbes angezweifelt worden sei und fragt den Ankläger, wie denn das „ü“ im Namen auf der Autokenze des Passes hinzugekommen sei.

von der Lubbe: Die ü-Punkte sind in Berlin im Amt dauerhaft worden von einem, der gehört hat, daß ich Vaterläubne genannt werde und der deshalb meinte, die Schreibweise von der Lubbe sei falsch.

Es kommen einige Briefe zur Sprache, die an den Angeklagten von der Lubbe gerichtet worden sind. In dem einen heißt es: „Wir stehen alle neben Dir. Gegen die Hebe der Bonzen.“ In einem zweiten Brief steht jemand mit, daß es seine Aufgabe sei, im Namen des Internationalen Proletariats, das mit den Anführern von der Lubbes solidarisch sei, brüderliche Grüße übermitteln.

Präsident Dr. Wagner: fragt den Angeklagten, was das für Kameraden seien und ob es sich dabei um Kommunisten handele. Der Angeklagte gibt darauf eine unklare Antwort. **Vorsitzender:** Sind Sie eigentlich Kommunist? **Angeklagter:** Nein! **Der Vorsitzende:** weiß darauf hin, daß er doch den Sozialisten und ein kommunistisches Mitgliedsbuch besessen habe. Der Angeklagte mußte unterscheiden, ob er nur aus der Organisation ausgetreten sei oder ob er die kommunistische Idee aufgegeben habe. Aber darüber, betont der Vorsitzende, werden Sie uns später noch etwas zu sagen haben.

Der erste Zeuge

Als erster Zeuge wird dann der Polizeikommissar Heilige aufrufen, der die Ermittlungen nach der Echtheit des Passes beim Bürgermeisteramt in Leyden angestellt hat. Auch nach den Auslagen des Zeugen befähigt sich die Echtheit des Passes.

Der Vorsitzende kommt auf die Vorstrafen des Angeklagten von der Lubbe im Jahre 1931 in Gronau eine Strafe wegen unerlaubten Haussierens und im gleichen Jahr in Berchtesgaden eine Strafe wegen Betriebsverstössen erhalten hat. Außerdem ist er im Ausland ein gemal vorbestraft, so zu 14 Tagen Gefängnis wegen Widerstands gegen die Polizei in Scheveningen.

Kerner wurde von der Lubbe in Scheveningen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wegen einer Verhödigung des Wohlfahrtssamtes. Von der Lubbe erklärt dazu, daß er Differenzen wegen seiner Unterstüzung hatte und deshalb Kenntlichkeiten des Wohlfahrtsteams eingeschlagen habe. — Es wird dann

ein Schreiben des Polizeiamts Leyden

In dem eine ausführliche Schilderung des Lebenslaudes von der Lubbe vermittelt wird. Danach ist von der Lubbe als 12jähriger Junge der Fürst eines holländischen Vereins unterstellt worden, der die verbrecherisch verlaufenden Kinder unter Aufsicht nahm. Im Anfang des Jahres 1928 kam er in die Gesellschaft eines holländischen kommunistischen Studenten. Man darf annehmen, so heißt es in dem Polizeibericht, daß dieser Student von der Lubbe das Abo des Kommunismus beigebracht hat.

Von der Lubbe verfügte allmählich ein Führer der Kommunisten zu werden und vor allem unter den Arbeitslosen Anhang zu bekommen.

„Van der Lubbe tritt“, so heißt es weiter, „sehr frech und rücksichtslos gegen die Polizei auf, mit der er verschiedene Male in Konflikt geriet. Anfang 1931 läßt sein Einfluß unter den Arbeitslosen nach. Vermutlich im März 1931 verläßt er die Kommunistische Partei. Im Winter 1931 veranstaltet er wieder Versammlungen und gehört jetzt anscheinend einer Gruppe internationaler Kommunisten an.“

Kerner wird ein Schreiben des holländischen Justizministeriums vorlesen, in dem mitgeteilt wird, daß die Identität des in Deutschland festgenommenen Moritius von der Lubbe mit dem unter diesem Namen in Holland bekannten Kommunisten festgestellt sei.

Die Verhandlung wird dann durch eine kurze Pause unterbrochen.

Die Vernehmung des Angeklagten geht weiter

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung wird die Vernehmung über die äußeren Lebensschicksale des Angeklagten von der Lubbe fortgesetzt. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb der Angeklagte seine vielen Wanderrungen unternommen habe, antwortete von der Lubbe: Ich wollte das Ausland kennen lernen.

Vorsitzender: Wollten Sie die Politik und die Parteien des Auslands kennen lernen?

Angeklagter: Nein!

Vorsitzender: Sie haben sich doch bei verschiedenen Gelegenheiten um die Politik gewisser Parteien gekümmert. In Berlin-Reinhölln haben Sie Anschluß gefunden und sogar auf der Straße Gedanken politischer Art angesprochen. Ist das richtig?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie dabei über Politik gesprochen?

von der Lubbe: Nicht viel!

Eröffnung der Hamelner Schleppzug-Schleuse

Ausprache des Reichsverkehrsministers

Hameln, 21. Sept. In Gegenwart zahlreicher Vertreter der Behörden und der beteiligten Wirtschaftskreise fand heute die feierliche Betriebsöffnung der Hamelner Schleppzugschleuse statt. Dabei hielt Reichsverkehrsminister Freiherr von Ehrenhausen eine Ansprache, in der er u. a. ausführte:

Wir haben heute die Genehmigung, ein wichtiges Bauwerk der Reichswasserstraßenverwaltung an der Weser in Betrieb nehmen zu können. Es ist die Hamelner Schleppzugschleuse, die der Weserschiffahrt neue Verkehrsmöglichkeiten erschließen und damit ihr und dem Land zum Segen gereichen soll. Die neue Schleuse, die für den Durchgangsverkehr der Weser von übertragender Bedeutung ist, hat Abstellungen und Einrichtungen erhalten, die allen Bedürfnissen auf weite Sicht genügen werden. Darüber hinaus müsse der Weser die Förderung zuteilen, die sie zur Verstärkung der bestehenden Ansprüche auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft, der Landeskultur und des Verkehrs benötigt. Es wird mein Bestreben sein, alles zu tun, um die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Führerräte für die Gemeinden

Vor einer kommunalpolitischen Reform in Preußen

Berlin, 21. Sept. Wie das VDZ-Büro meldet, wird in gut unterteilten kommunalpolitischen Kreisen die Bedeutung von Verlautbarungen des Staatssekretärs Grauert vom preußischen Innensenieur unterstrichen, wonach in Preußen eine kommunalpolitische Reform bevorstehe. Nach dem Reichsstatthaltergesetz und der Neuordnung des preußischen Staatsrates sei im nationalsozialistischen Sinne auch die Frage der Weiteregierung der parlamenterisch-demokratischen Selbstverwaltungskörper der Provinzen, Städte, Kreise und Landgemeinden aufgerollt worden. Für die Provinzen sei diese Frage durch den neuen Provinzialrat teilweise schon beantwortet. In den Kreisen und Gemeinden würden ähnliche Gremien als Führerräte gebildet werden, die bestehend aus erfahrenen Männern, die dem jeweiligen Leiter der Gemeinde ihr Wissen vor seiner Entscheidung nutzbar zu machen hätten. An Stelle der

Gemeindeparlamente sei eine Art Gemeinderat zu erwarten. Die neue Kommunalverwaltung in den deutschen Ländern werde einheitlich aufgebaut sein.

Neuer Teil-etag zur Förderung des Eigenheimbaues

Berlin, 21. Sept. Der Reichsarbeitsminister war von interessierten Instanzen gebeten worden, sich für eine weitere Förderung des Eigenheimbaus einzusehen, da im Rahmen der Arbeitsbeschaffung gerade der stärkere Eigenheimbau besonders werthvoll sei, wenn er auch im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni nicht ausdrücklich genannt worden wäre. Der Reichsfinanzminister hat sich jetzt bereit erklärt, innerhalb der für die Fortführung der vorläufigen Kleinsiedlung zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung des Eigenheimbaus abzuzeigen.

Reichsbankneubau für 30 Mill. RM. in Berlin

Berlin, 21. Sept. Der Reichskanzler besichtigte gestern in den Räumen der Reichsbank die Pläne für den Reichsbankneubau und erteilte den von der Reichsbank beabsichtigten Vorgehen, insbesondere auch in städtebaulicher Hinsicht, seine Zustimmung. Damit ist die Durchführung der sog. größeren Lösung sichergestellt, die die Verlängerung der Jägerstraße bis an die Spree und die Schaffung eines großen Reichsbankplatzes vor dem Neubau vorsieht. Die Reichsbank wird nunmehr sofort an die Ausführung des Projektes herangehen, zumal durch diesen Bauauftrag von mehr als 30 Millionen RM. auch dem Arbeitsmarkt eine neue Hilfe zuteil wird.

Neue Attachés

Berlin, 21. Sept. Mit dem 1. Oktober 1933 werden unter Zutatung zum Reichswohrministerium zu Marineattachés ernannt: Der Kapitän zur See Witthöft bei der Volfshof in Washington, der Kriegsattaché Steffan bei den Gesandtschaften in Stockholm, Kopenhagen, Oslo und Helsingfors mit dem Sitz in Stockholm, der Korvettenkapitän Wenckebach bei der Volfshof in Tokio. — Zum Gehilfen des Militärrattachés bei der Volfshof in Moskau wird der Kapitänleutnant von Baumwach ernannt.

Vereinfachung der Verwaltung auch auf dem Schulgebiet möglich

Berlin, 21. Sept. Der Deutsche Gemeindetag hatte bei mehreren Stellen angefragt, ob der Abbau oder die Einschränkung von Unterrichtsstätten eine Maßnahme „zur Vereinfachung der Verwaltung im Sinne des § 6 des Reichsgerichtsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sei. Der Reichsinnenminister habe darauf ausdrücklich festgestellt, daß zu den Maßnahmen, die auf Grund des § 6 des Wiederherstellungsgesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung getroffen werden können, auch die Einschränkung von Unterrichtsstätten und demgemäß die Verschaltung der Lehrpersonen in den dauernden Ruhestand gehören.

Weißlicher Reichsgerichtsrat Coenders: Ihnen ist ja bekannt, daß in der Linkspresse behauptet worden ist, die Reichstagsbrandstiftung sei von Nationalsozialisten begangen worden. Haben Sie damals das Material für diese Behauptung gesichtet? Sie waren doch Sozialdemokrat. **Zeuge Keil:** Ich war zwar Sozialdemokrat, aber ich habe diese Behauptung nicht verbreitet. **Vorsitzender:** Das geht auf Ihren Eid.

Verteidiger Dr. Sack: In einem Telegramm, das der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dobbert-Dresden an die Leipziger Reichsgerichtsstiftung am 4. März 1933 gerichtet hat, heißt es: „Brandstifter im Reichstag Marinus van der Lubbe hat in der Nacht vom 1. Juni 1932 laut Eintragung im Übernachtungsbuch in der Gemeinde Sörnewitz übernachtet. Er hat sich führenden Nationalsozialisten in Brodwillig, und zwar dem Gemeindeverordneten Sommer von der NSDAP, sowie dem Gärtnerbesitzer Schumann von der NSDAP, gegenüber als Nationalsozialist ausgegeben. Er ist von dem nationalsozialistischen Gemeindeverordneten Sommer tagelang verpflegt worden und ist dann verschwunden.“

Er hat dem Sommer gegenüber Neuerungen getan, daß in Deutschland demnächst der Bürgerkrieg ausbrechen werde. Die NSDAP, aber sei auf alles gerüstet. — Herr Zeuge, haben Sie in diesem Sinne, wie es das Telegramm wiedergibt, mit dem Abg. Dobbert gesprochen?

Zeuge Keil: Nein, ich habe nichts von dem Telegramm gewußt, ich habe Dobbert gefragt, was er machen will. Dobbert hat gesagt, er wisse selbst noch nicht, was er tun werde. **Rechtsanwalt Dr. Sack:** Haben Sie Dobbert für die im Sächsischen Landtag eingeführte Interpellation die Unterlagen gegeben? **Zeuge Keil:** Nein, ich habe ihm das Material nicht gegeben.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Ist nicht an demselben Tage nachmittags von Ihnen ein Flugblatt der SPD herausgegeben worden und haben Sie den Inhalt dieses Flugblatts nicht mit Dobbert besprochen? **Zeuge:** Nein. **Vorsitzender:** Auf Seite fünf des Braunbuches heißt es: „Nach einer Mitteilung der sächsischen Behörden fiel jener von der Lubbe dadurch auf, daß er von der bevorstehenden Revolution sprach. Es steht einwandfrei fest, daß von der Lubbe im Juni sich in Sörnewitz aufhielt und dort durch den Nationalsozialisten Sommer verpflegt wurde. Zeugen haben auch zu Protokoll gegeben, daß er sich als Nationalsozialist betätigt habe. Der sächsische Minister wurde davon benachrichtigt, aber von der Reichsregierung sind weitere Ermittlungen in dieser Sache verboten worden.“ Waren die durch Flugblätter verbreiteten Meldungen dieser Art auf das von Ihnen gegebene Material gestützt? **Zeuge Keil:** Als ich das Flugblatt gesehen habe, habe ich gleich gesagt: Es ist eine Unwahrheit, was hier geschrieben wird.

Oberrechtsanwalt Dr. Werner: Haben Sie heute noch irgendeinen Anhalt dafür, daß der von Sommer verpflegte Mann von der Lubbe war? **Zeuge Keil:** Ich bin heute davon überzeugt, daß es von der Lubbe nicht gewesen ist.

(Bei Redaktionsschluß dauert die Verhandlung an.)

Ego...
sprochen,
anschauern
erweiteren
sich nicht
Tugend
Herren

ischen
ist gegründet
bis zum
stinentum
ausende
ripen hab
denke an
Regiklo.
tige Ma
nehmen
bloss an
in der V
lebendig
gebracht
und Me
den Heil
Weltansc
niemand
gesproche
nachweis
Maße ge

im Mi
befreit
her o i
deutschen
Kraft ih
die Krei
nommen
hl. Elisa
jene Ge
hunderte
Hölle in
rum des
Selbstm
Zelt, al
herrliche
nen von
Geistliche
man Si

Ed
Es führt
ein, die
soll der
löser so
geduldig
dienen d
sagt, gle
unvergä
Erziehun
und auf
heroische
ten imm
und sich

B

Der englische
politischer
der Sch
Frankre